Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 16.06.2020

Beschlussvorlage

BV/013/2020

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	**Erstellt am**:	09.06.2020
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Sangerhausen, 09.06.2020

Unterschrift

Gegenstand:
Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße

Gesetzliche Grundlagen:
2.1. § 45 Kommunalverfassung LSA
2.2. § 7 Straßengesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.06.2020
Stadtrat	09.07.2020

Begründung:
In der Stadtratssitzung am 22.08.2019 wurde beschlossen, das Bolzplatzgrundstück nördlich des Blockes Ewald-Gnau-Straße 10-14 und den anliegenden öffentlichen Weg zwischen den Blöcken Ewald- Gnau-Straße 2-8 und 10-14 an die SWG zu veräußern.
Der Bolzplatz (Flur 4, Flurstück 463) wird aus dem Sportentwicklungskonzept gestrichen, da er an diesem Standort keine Bedeutung mehr hat.

Das anliegende Wegeflurstück/ Gemeindestraße (Flur 4, Flurstück 459) führt von der Ewald-Gnau-Straße zum Gonnaufer und soll mit veräußert werden.
Die Nutzung als öffentlicher Weg nach Straßengesetz bleibt erhalten, die Baulastträgerschaft übernimmt der neue Eigentümer, die SWG.
Eine Umstufungsvereinbarung zwischen Stadt und SWG soll abgeschlossen werden.
Ein Geh- und Leitungsrecht für die Öffentlichkeit und die Versorger wird eingetragen.
Um die Veräußerung durchführen zu können, muss der bisher öffentliche

Weg(Gemeindestraße) in eine sonstige öffentliche Straße umgestuft werden.

Dieser Beschluss wurde bereits in der RS am 27.02.2020 gefasst, jedoch hatte sich dort leider ein Fehler eingeschlichen. Das umzustufende Straßenflurstück ist das Flurstück 459 in der Flur 14 und nicht das Flurstück 463. Da dadurch der Beschluss nicht richtig ist, muss dieser nun nochmals mit dem richtigen Flurstück (459) gefasst werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Umstufung der Gemeindestraße Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 459 zur sonstigen öffentlichen Straße.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung